Anlage 1 zur Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Aufhebung des naturschutzrechtlichen Schutzstatus von Naturdenkmalen im Landkreis Mittelsachsen vom ... 2021

Num- mer	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung	Baumart (lateinisch)	Gemarkung; Flurstück Standort	Unterschutzstel- lung durch	Aufhebungsgrund
1	Freiberg	Nummer 19 Blut-Buche in Freiberg	Blut-Buche (Fagus sylvatica f. purpurea)	Freiberg; 2406 An der Witzlebenstraße im Grundstück hinter Bernhard-Kellermann-Straße 20	Verordnung des Landkreises Frei- berg zur Festset- zung von Natur- denkmalen im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, in Kraft getreten am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 19	Die Blut-Buche in Freiberg wurde im August 2020 aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Die Buche wies bereits seit Jahren eine stark nachlassende Vitalität auf. Dies war vor allem auf die starke Defektbehaftung durch Sonnenbrand und Pilzbefall zurückzuführen. Ein aktuelles Gutachten von Mai 2020 bestätigte diesen Zustand. Bei der durchgeführten Schalltomografie am Stammfuß war die, durch den Pilzbefall, verursachte Schwächung des Holzkörpers gut erkennbar. Beim Pilz handelt es sich um den Lackporling. Die Lackporlinge verursachen eine Weißfäule und bauen den Ligninanteil im Holz ab. Dadurch wird die Bruchsicherheit beeinflusst, wobei durch den Holzabbau sowohl die Stand- als auch die Bruchsicherheit erheblich beeinträchtigt wird. Des Weiteren wurden im Rahmen des Gutachtens zwei Bohrwiderstandsmessungen zur punktuellen Überprüfung durchgeführt. Diese Messungen bestätigten und ergänzten den Befund der Schalltomografie. Weitere auffällige Defektsymptome befanden sich demnach im Kronenbereich des Baumes. Es zeigte sich ein auffällig hoher Totholzanteil in Verbindung mit deutlichen Rindenschäden und abgestorbenen Leitungsbahnen (Nekrosen). Bei diesen Schädigungen handelte es sich um die sogenannte "Sonnenbrand-Schädigung" der Rot-Buche. Hierzu führt das Gutachten folgende Erklärungen an: "Die Baumart Rot-Buche reagiert sehr sensibel auf eine plötzliche Freistellung im Kronenbereich. Die dünnwandige Rinde der Buche ist nicht in der Lage plötzlich auf eine höhere Sonnenstrahlung zu reagieren. Es kommt zu Überhitzungserscheinungen und die betroffenen Rindenbereiche sterben ab. Somit sterben auch die Leitungsbahnen im befallenen Bereich ab. Der Wasser- und Nährstofftransport im befallenen Kronenbereich ist gestört und es kommt zu einer vermehrten Totholzbildung. Weiterhin sind die befallenen Äste bruchgefährdet,

Num- mer	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung	Baumart (lateinisch)	Gemarkung; Flurstück Standort	Unterschutzstel- lung durch	Aufhebungsgrund
						da die reaktionsholzbildende Astoberseite betroffen ist. Ein Durchbrechen der Fasern auf der Zugseite führt dann zum Versagen des gesamten Astes. Das führt wiederum zu einem Teufelskreislauf. Die bruchgefährdeten Äste müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit entnommen werden. Dadurch kommt es zu einer weiteren Verlichtung der Krone und einer Ausweitung der Sonnenbrandschädigung auf weitere Bereiche der Krone. Aufgrund dieses zunehmend degenerativ-dynamischen Prozesses erscheint ein längerfristiger Erhalt des Baumes nicht mehr möglich." Im Bereich der Nekrosen wurde jeweils eine Bohrwiderstandsmessung durchgeführt. Diese zeigten einen beginnenden Holzabbau auf der Astoberseite. Die Bruchsicherheit dieser Äste wurde demnach als beeinträchtigt eingestuft. Aufgrund der vorgenannten Situation war ein sofortiges Handeln erforderlich. Gemeinsam mit der Stadt Freiberg als Eigentümer und dem NABU Kreisverband Freiberg wurde die Fällung der Blut-Buche unter Erhalt eines Stubbens von 2,00 Metern entschieden. Da der Schutzgegenstand in seiner ursprünglichen Form und damit die Schutzwürdigkeit sowie die Schutzfähigkeit wegen der erheblichen und irreversiblen Schädigungen des Baumes nicht mehr gegeben sind, ist der Schutzstatus als Naturdenkmal aufzuheben.
2	Oberschöna	Nummer 39 Stiel-Eiche an der alten Ge- meinde in Kleinschirma	Stiel-Eiche (Quercus robur)	Kleinschirma; 103 Neben Wegefarther Straße 1, 09600 Oberschöna Ortsteil Kleinschirma	Verordnung des Landkreises Frei- berg zur Festset- zung von Natur- denkmalen im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, in Kraft getreten am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 39	Die Stiel-Eiche in Kleinschirma wurde im Dezember 2019 aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Der Baum wies einen massiven Befall mit dem Riesenporling auf. Die Furchtkörper des Pilzes hatten sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Der Riesenporling ist ein Parasit und Weißfäule- sowie Moderfäuleerreger, der große Bäume durch Verstopfen der Leitungsbahnen sowie durch Holzabbau sehr schnell zum Absterben bringt. Er dringt über verletzte oder abgestorbene Wurzeln in den Baum ein und ist daher ein Anzeiger für zerstörte Wurzeln. Dadurch wird die Standsicherheit des Baumes massiv beeinträchtigt.

Num- mer	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung	Baumart (lateinisch)	Gemarkung; Flurstück Standort	Unterschutzstel- lung durch	Aufhebungsgrund
						Der vorgefundene Zustand der Krone mit sehr großen Absterbeerscheinungen wies auf einen Pilzbefall in einem weit fortgeschrittenen Stadium hin. Zudem kam es vermehrt zum Herausbrechen von unterschiedlich starken Totholzästen. Da sich die Stiel-Eiche in unmittelbarer Nähe zu einem Wohnhaus und der Wegefarther Straße befand, bestand sofortiger Handlungsbedarf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit musste die Stiel-Eiche gefällt werden. Da der Schutzgegenstand nicht mehr vorhanden ist, ist der der Schutzstatus als Naturdenkmal aufzuheben.
3	Penig	Nummer 93 Fichte bei Chursdorf	Rot-Fichte (Picea abies)	Chursdorf; 520/1 Am Waldweg unterhalb der Höllmühle nach der 2. Bachbrücke	Verordnung des Landratsamtes Mit- telsachsen zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Mit- telsachsen vom 28.09.2012, Anlage 1, Nummer 15	Bei der jährlichen Regelkontrolle der Fichte im August 2019 wurde ein starker Befall mit dem Borkenkäfer (Buchdrucker) festgestellt. Die Fichte war bereits vollständig abgestorben, ebenso wie der überwiegende Teil der Fichten im Umkreis. Aufgrund der vorgenannten Tatsache ist die Schutzwürdigkeit und die Schutzfähigkeit des Naturdenkmals nicht mehr gegeben und der Schutzstatus als Naturdenkmal ist aufzuheben.
4	Penig	Nummer 96 Kosaken-Eiche in Penig	Stiel-Eiche (Quercus robur)	Penig; 751/11 Am Ortsrand von Penig, an der Zufahrtsstraße zu den Gebäuden von Netz-Werk e. V. "Möbelwert", Chemnitzer Straße 123, 09322 Penig	Verordnung des Landratsamtes Mit- telsachsen zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Mit- telsachsen vom 28.09.2012, Anlage 1, Nummer 16	Die Kosaken-Eiche in Penig wurde im Juli 2019 aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Bei einem Sturm am 12. Juni 2019 erlitt die Kosaken-Eiche in Penig schwere sturmbedingte Schädigungen. Von den ursprünglich vorhandenen, tief angesetzten drei Stämmlingen wurden vom Sturm zwei im Inneren morsche Stämmlinge gebrochen. Damit hatte der Baum nur noch einen verbliebenen Stämmling, der bereits eine große Stammfäule mit Höhlung aufwies und als nicht mehr bruchsicher eingeschätzt wurde. Der verbliebene Teil des Baumes war aufgrund seines Zustandes nicht mehr erhaltensfähig. Aufgrund der vorgenannten Situation und der Lage des Baumes an einer Zufahrtsstraße war die Erhaltung der Kosaken-Eiche als Naturdenkmal aus Verkehrssicherungsgründen nicht mehr möglich.

Num- mer	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung	Baumart (lateinisch)	Gemarkung; Flurstück Standort	Unterschutzstel- lung durch	Aufhebungsgrund
						Da der Schutzgegenstand nicht mehr vorhanden ist, ist der Schutzstatus als Naturdenkmal aufzuheben.
5	Waldheim	Nummer 153 Zwei-Fichten (Teilaufhebung; nur 1. Fichte vom Hunde- platz aus)	Rot-Fichten (Picea abies)	Heiligenborn; 39/1 "Sauergrasfichten", Waldgebiet südlich von Waldheim, in der Nähe eines Hundeplatzes	Verordnung des Landkreises Döbeln zur Festsetzung von Bäumen als Naturdenkmale im Landkreis Döbeln (BaumND-VO) vom 06.12.2004, Be- schluss des Kreis- tages Nr. KT-52- 03/2004, laufende Nummer 4, Anlage 4	Die Aufhebung bezieht sich nur auf die erste Fichte vom Hundeplatz aus gesehen. Das Naturdenkmal besteht aus 2 älteren Rotfichten mit Standort in einem Waldgebiet, welches bereits 2019 stark vom Borkenkäfer (Buchdrucker) befallen war. Dies führte zu einem Absterben zahlreicher Fichten im Umfeld des ND-Standortes. Die vom Hundeplatz aus gesehen erste Fichte des Naturdenkmals wies schon im Oktober 2019 einen eindeutigen Käferbefall mit bereits eingesetztem, starken Nadelabfall auf. Da der Baum bereits abgestorben ist und somit der Schutzzweck nach § 2 der Verordnung des Landkreises Döbeln vom 06.12.2004 nicht mehr erfüllt werden kann, ist die Schutzwürdigkeit nicht mehr gegeben. Auch ist die Schutzfähigkeit nicht mehr gegeben, da ein abgestorbener Baum als Schutzgegenstand nicht mehr längerfristig im Sinne der Verordnung erhalten werden kann. Aufgrund der verloren gegangenen Vitalität der Fichte steigt auch die Last der Verkehrssicherung sprunghaft an und eine Erhaltung kann mit vertretbarem Aufwand nicht gewährleistet werden. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Beibehaltung des Schutzstatus als Naturdenkmal sind somit nicht mehr gegeben, sodass der Schutzstatus als Naturdenkmal für diesen Baum aufzuheben ist.

Freiberg, den ... 2021

Landratsamt Mittelsachsen

Damm Landrat